

Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **13 (1897)**

Heft 31

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sektion und Herr J. Scheidegger als Centralpräsident ernannt worden. Statutengemäß hatte die Vorortissektion drei Mitglieder in den leitenden Ausschuss zu wählen. Derselbe besteht nunmehr aus folgenden Mitgliedern:

H. J. Scheidegger, Schuhfabrikant, Präsident.
G. Michel, Buchdruckereibesitzer, Vicepräsident.
Sieglerist-Bloor, Spenglermeister, Quästor.
Steiger, Oberrichter, Beisitzer.

Der neue leitende Ausschuss wird sich bemühen, das ihm geschenkte Vertrauen zu rechtfertigen. Wichtige und nutzbringende Aufgaben harren der Prüfung und Erledigung. Zu ihrer glücklichen Lösung ist aber ein harmonisches Zusammenwirken aller Kräfte unerlässlich. Mögen uns daher die Sektionen durch neue Anregungen und durch prompte und eingehende Erledigung der ihnen zur Begutachtung und Berichterstattung unterbreiteten Fragen unterstützen.

Suchen wir gemeinsam unsere Aufgabe mit Verständnis zu erfassen und mit Würde aber Entschlossenheit zu erfüllen. Es wird dies das wirksamste Mittel sein, um die unter der bisherigen Leitung erreichte Stärke und Bedeutung unseres Verbandes zu steigern und unserm Stande dienstbar zu sein.

So treten wir denn unser Amt mit Zuversicht an und hoffen, es werde sich mit Hilfe der Sektionen und Mitglieder eine immer lebhafter und nutzbringender werdende Wirksamkeit entfalten.

* * *

Eidgen. Fabrikgesetzgebung. Der Centralvorstand hat beschlossen, dem Antrage der Sektion Basel Folge gehend, eine Umfrage bei den Sektionen zu veranstalten über ihre Erfahrungen betreffend Anwendung des eidgen. Fabrikgesetzes im Kleingewerbe und über ihre Ansichten betreffend eine allfällige Revision dieses Gesetzes.

Bekanntlich wird das eidgen. Fabrikgesetz in den Kantonen sehr verschieden gehandhabt. Einzelne Kantone haben den Begriff „Fabrik“ ungebührlich ausgedehnt. Eine Reihe kleingewerblicher Geschäfte, die keinen fabrikmässigen Betrieb aufweisen, wurden unter das Fabrikgesetz gestellt und sind damit gegenüber andern in ihrer Erwerbsthätigkeit eingeschränkt. In einem Kanton werden Bewilligungen für Ueberzeitarbeiten freigegeben, im andern nur unter sich stets steigenden Schwierigkeiten erteilt. Bald sind solche Bewilligungen kostenfrei, bald aber auch mit nicht unwesentlichen Kosten verbunden. Um nun in Sachen geeignete Maßnahmen treffen zu können, sollten wir vorerst die thatsächlichen Verhältnisse kennen lernen.

Andererseits gibt die organisierte Arbeiterschaft seit Jahren das Bestreben kund, sowohl die sämtlichen gewerblichen Betriebe unter das Fabrikgesetz stellen zu lassen, als auch eine Revision des Fabrikgesetzes anzubahnen. Insbesondere sollten der gesetzliche Normalarbeitsstag auf 10 Stunden herabgesetzt, der Samstag-Nachmittag für Arbeiterinnen freigegeben, das Fabrikinspektorat vermehrt werden. Diese Erweiterung der Arbeiterschutzgesetzgebung gedenkt man sofort nach Erledigung der Gesetzesvorlagen betreffend Kranken- und Unfallversicherung anzubegehren.

So sehr nun auch wir zugeben müssen, daß im heutigen Erwerbsleben Zustände sind, die dringend einer Regelung rufen, so sind wir doch ebenso sehr überzeugt, daß auf dem von der Arbeiterschaft vorgeschlagenen Wege der Kern des Übels nicht gehoben wird. Es ist daher unsere Pflicht, auf diese Bestrebungen unser Augenmerk zu richten, um im gegebenen Zeitpunkte eine den Bedürfnissen des Gewerbestandes entsprechende Stellung einnehmen zu können.

Zu diesem Zwecke laden wir die Sektionen ein, die **Fragebogen** *) zu verteilen und zu beantworten, sei es

*) Die zehn Fragen lauten:

1. Welche nachteiligen Erfahrungen haben Sie mit der Ausdehnung des eidg. Fabrikgesetzes auf das Kleingewerbe gemacht?
2. Mit welcher Minimalzahl von Arbeitern sind nach Ihrem Wissen Geschäfte unter das Fabrikgesetz gestellt worden?

durch die Sektionen selbst als Ergebnis gemeinsamer Besprechungen oder auch durch die Einzelmitglieder als persönliche Ansichtsäußerung. Die Antworten sind an unser Sekretariat, wo auch nach Bedarf weitere Vogen bezogen werden können, bis **spätestens 15. Dezember 1897** einzusenden.

Es ist zu hoffen, daß die Sektionen dieser wichtigen Frage die gebührende Aufmerksamkeit schenken und uns durch fleißige Bethätigung, sowie wahrheitsgetreue und baldige Begutachtung in Stand setzen, die als zweckmäßig befundenen Maßnahmen zur Wahrung der kleingewerblichen Interessen rechtzeitig zu treffen.

* * *

Die im letzten Kreisreiben vom 31. August angemeldeten neuen Sektionen

Verein schweizerischer Buchdruckereibesitzer
Verband schweizerischer Metzgermeister
Centralverband schweizerischer Tapezierermeister

sind ohne Widerspruch aufgenommen worden. Wir entbieten ihnen herzlichen Willkommen!

Neu haben sich angemeldet:

Handwerker- und Gewerbeverein Herzogenbuchsee mit 100 Mitgliedern,
Handwerker Unterstützungsverein Willisau und Umgebung mit 50 Mitgliedern,
Schweizer. Bierbrauer-Verein (Sitz in Rheinfelden) mit 175 Mitgliedern.

Mit diesen Anmeldungen ist die Zahl der Sektionen auf 101 gestiegen, hat also das erste Hundert überschritten.

Vivant sequentes!

Mit freundschaftlichem Gruß!

Für den leitenden Ausschuss,

Der Präsident:

J. Scheidegger.

Der Sekretär:

Werner Krebs.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Der große Tunnel in Bispertertinen (Wallis) zur Herleitung von Bewässerungswasser aus den Alpen wurde an die Unternehmer Gebrüder Felli und F. Ortel in Monthey vergeben.

Operationsaal der Pferderegieanstalt Thun. Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten an Baumeister Hopf in Thun; Zimmerarbeiten an Baumeister Matthes in Thun; Spenglerarbeiten an G. Sauser in Oberhofen; Schieferarbeiten an Ch. Baumgartner in Thun.

Laboriergebäude der Munitionsfabrik Thun. Die Blitzableitungen an G. Winkler in Thun. Die übrigen Arbeiten an die eben genannten Uebernehmer in Thun und Oberhofen.

Postgebäude in Freiburg. Die Erd-, Kanalisations- und Maurerarbeiten an Ch. Winkler-Kummer in Freiburg; die Lieferung des Walzeisen an Schmid Baur u. Cie. in Freiburg.

3. Sind Bewilligungen zur Ueberzeitarbeit jeweilen mit oder ohne besondere Schwierigkeiten erteilt worden?
4. Bis zu welchem Maximum von Arbeitsstunden und bis auf welche Dauer (Anzahl Wochen) wurde Ueberzeitarbeit bewilligt?
5. Welche Gebühren mußten für solche Bewilligungen bezahlt werden?
6. Welche anderweitigen Bedingungen wurden an solche Bewilligungen geknüpft?
7. Sind die dem eidg. Fabrikgesetz unterstellten Geschäfte durch den Umstand geschädigt, daß nicht alle Berufsgenossen dem Gesetz unterstellt sind?
8. Welche anderweitigen Nachteile haben Sie wahrgenommen?
9. Wie stellen Sie sich zu einer Ausdehnung des bestehenden Fabrikgesetzes im Sinne der Reduktion des Normalarbeitstages?; der Freigabe des Samstag-Nachmittages für Arbeiterinnen?; der Vermehrung des Fabrikinspektorates?
10. Allfällige weitere Ansichten, Wünsche, Mitteilungen in Bezug auf die Fabrikgesetzgebung.

Zwei eidgenössische Magazinegebäude in Andermatt. Die Erd- und Maurerarbeiten an B. Pernaconi in Andermatt; die Zimmerarbeiten an G. Gähler in Schätteldorf; die Bedachungsarbeiten an G. Grebig in Zürich.

Postgebäude Lausanne. Die Vaschmiedearbeiten an L. Fatio in Lausanne.

Postgebäude Zürich. Die Direktion der eidgen. Bauten hat Eugen Ott, Dekorationsmaler Zürich I, auf Grund eingereicherter Farbenskizzen, mit der Ausführung der dekorativen Malereien im Postgebäude Zürich beauftragt.

Die Gesellschaft der Wasserwerke Baar hat die Ausführung der Primär- und Sekundärluftleitungen für das dortige Elektrizitätswerk an Gustav Hofweiler, Leitungsbauer und Installateur in Bendikon, Zürich, übertragen.

Verbandswesen.

Der Handwerker- und Gewerbeverein Baselstadt sprach sich im Prinzip für die Abhaltung einer kantonalen Gewerbeausstellung in den nächsten Jahren, vielleicht 1901, aus. Eine Kommission wird die Vorlage in allen Details prüfen.

Der Schlossermeister-Verein Schaffhausen beabsichtigt diesen Winter für die Schlosserlehrlinge im Kanton Schaffhausen einen Kurs in der Kunstschlosserei abzuhalten.

Da die Nützlichkeit eines solchen Kurses jedem Meister und Beherling einleuchtet wird, erwartet man rege Beteiligung um so mehr, als der Unterricht kostenlos erfolgt.

Anmeldungen nimmt bis zum 28. Oktober entgegen und erteilt nähere Auskunft Georg Beck, Schlossermeister, Schaffhausen.

Berschiedenes.

Das Gewerbeuseum Zürich soll nach Antrag des Gewerbeverbandes folgende Aufgaben haben: 1. Durchforschung des einheimischen Marktes mit Bezug auf Neuheiten, besonders auch an Hand der Einfuhrstatistiken und bezüglichen Studien im Auslande. 2. Beschaffung von Roh- und Hilfsstoffen, Mustern, Modellen, Werkzeugen, Hilfsmaschinen, alles zum Zwecke der Einführung neuer Industriezweige oder zur Belebung der bestehenden. Hierbei muß aber der Rat der betreffenden Fachkreise jeweilen eingeholt werden, da ein Mann unmöglich beurteilen kann, ob diese oder jene Maßregel durchführbar, ob vorgesehene Artikel wirklich Aussicht auf Erfolg haben. 3. Vorführen und Demonstrieren bemerkenswerter Objekte in gewerblichen Vereinen oder für das Publikum. 4. Sammlung älterer, namentlich aber mustergültiger, moderner Objekte und Vorlagen zc. und Vorweisung derselben durch Fachleute an bestimmten Tagen. 5. Beforgung eines Auskunfts-bureaus für Publikum und Gewerbetreibende in Fragen der Technik, der Musterbeschaffung und in allgemeinen gewerblichen Fragen. 6. Durchführung eines Zeichens-bureaus für Gewerbetreibende, wo Entwürfe gegen Entgelt auf Bestellung ausgeführt und Entwürfe der Gewerbetreibenden auf Verlangen korrigiert werden. 7. Einrichtung einer Bibliothek von Fachschriften und Vorlagen mit Leses- und Zeichensälen. 8. Veranstaltung von Spezialausstellungen verschiedener Berufsarten und solche von einheimischen Produkten bei besonderen Anlässen (Weihnachten und dergleichen). 9. Allgemeine Vorträge für die Gewerbe (Meister und Arbeiter) und das Publikum. Hinweis auf die Wichtigkeit des Bezuges inländischer Produkte. Bildung des Geschmacks im Publikum und Handwerk. Bekanntmachung mit technischen und wissenschaftlichen Neuheiten, welche auf das Gewerbe

Bezug haben. 10. Intensives Arbeiten in der Tagespresse zum Zwecke der Förderung der Ziele des Gewerbeuseum's. 11. Stellung von Preisaufgaben, namentlich für fertige Gegenstände. 12. Enge Fühlung mit dem Gewerbebestande, so daß derselbe an dem Museum eine kräftige Stütze für seine Produktion hat.

Lehrwerkstätte für Mechaniker in Zürich. Der Gewerbe-schulverein Zürich hat im Laufe dieses Sommers beschlossen, die Errichtung einer Lehrwerkstätte für Mechaniker anzustreben. Eine Kommission wurde mit der Vorprüfung beauftragt und diese hat nun ein Programm ausgearbeitet. Die Lehrwerkstätte hat den Zweck, durch gründlichen theoretischen und praktischen Unterricht tüchtige, in allen Zweigen der Mechanik geschulte Arbeiter heranzubilden. Die Anstalt soll 4 Abteilungen umfassen: Großmechaniker, Fein- und Präzisionsmechaniker, Elektromechaniker, außerordentliche Schüler. Die Schüler der 3 ersten Abteilungen haben eine 3-jährige Lehrzeit, diejenigen der letzten Abteilung mindestens 1 Jahr durchzumachen. Das Schulgeld beträgt per Jahr Fr. 100. Die Anstalt beschäftigt keine Arbeiter. Sie nimmt von niemandem als von Meistern oder Fabriken, technischen Schulen und Gewerbe-museen Bestellungen auf Arbeit an. Der Kostenvoranschlag berechnet die ersten Anschaffungen für Schmiede, Schlosserei, Dreherei, Kraftanlage, Transmission, Mobiliar zc. auf Fr. 40,000. Zur Deckung dieser Summe werden Anteilscheine à Fr. 20 ausgegeben. Die Betriebsausgaben sind zu decken durch Beiträge des Bundes, Kantons und Gemeinde, freiwillige Beiträge von Maschinenindustriellen, Schulgelber und Arbeitserlös.

Kirchenbau Neumünster-Zürich. In Wiedererwägung eines früheren Beschlusses bestimmte die Kirchengemeinde letzten Sonntag das ansichtsreiche „Gütli“ als Bauplatz für die neue Kirche. Das Bild der Stadt Zürich wird dadurch bedeutend an Schönheit gewinnen.

Der Zürcher Große Stadtrat bewilligte am Samstag einen Kredit von etwas über 1 Million Fr. für die Erweiterung des städtischen Elektrizitätswerkes. Die Vergrößerung des Paradeplatzes durch Erwerb eines 1736 m² umfassenden Bauplatzes des Schweiz. Bankvereins, wodurch der Stadt eine Auslage von 800—900,000 Fr. erwachsen wäre, wurde einstimmig abgelehnt.

Speisehalle Zürich. In Zürich bildete sich letzter Tage ein neues Initiativkomite für Errichtung einer Speisehalle, welches demnächst eine Genossenschaft mit 80,000 Franken Gesellschaftskapital gründen will. Die Speisehalle, wofür ein Haus in der Kirchgasse angekauft wird, wird für eine tägliche Frequenz von 1000 Personen hergerichtet, über Mittag sollen 500 Personen darin ihr Mittagmahl einnehmen können. Die Speisehalle soll auch eine Wirtschaft führen, aber ohne Trinkzwang.

Basels Bauwesen. Bekanntlich hielt Hr. Regierungsrat Neese am 26. September anlässlich der Hauptversammlung des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins zu Basel einen Vortrag über die bauliche Entwicklung Basels von 1881—1897. Dieser gebiegene Vortrag, der die genannte Materie in erschöpfender Weise behandelt, ist nun in Druck erschienen. Die Schrift ist für die Baugeschichte Basels von dauerndem Werte; jeder aufmerksame Leser wird staunen, wie Vieles und Mannigfaltiges in den letzten anderthalb Dezennien geschaffen worden ist.

Bauwesen in Luzern. Die auf dem linken Neuzufer liegende „Kleinstadt“ überflügelt in baulicher Entwicklung die rechtsufrige „Großstadt“ weit, so daß diese Benennung und auch der Name „Neustadt“, welcher einem kleinen Komplex des linken Ufers zukommt, nicht mehr zutrifft. Ganze Straßen und Häuservierecke entstehen neu und zwar durchweg in solider Bauart und in gefälligem Stil. Das neue Schulhaus in der Sälmatte ist ein stattlicher Bau, der dem dort entstehenden neuen Quartier zu besonderer